
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0763

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Termin

28.02.2024

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Nutzungskonzept Grundschule Heimerzheim im Gebäude der Gesamtschule und Vorschlag weiterer Schritte

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen des Architekturbüros Hausmann zur Kenntnis. Weiter beauftragt der Schulausschuss die Gemeinde folgende Prüfaufträge auszuführen:

1. Machbarkeit des Neubaus einer fünfzügigen Gesamtschule auf dem Gelände der Viehtrift
2. Erweiterung des derzeitigen Gesamtschulgebäudes für die Gesamtschule und gleichzeitiger Neubau der Grundschule auf der Viehtrift
3. Abriss des Gesamtschulgebäudes und Neubau der Grund- und Gesamtschule unter einem Dach auf dem bisherigen Gelände der Gesamtschule.

Sachverhalt:

Die Ergebnisse zur Untersuchung der Geeignetheit des derzeitigen Gesamtschulgebäudes als Grundschule liegen bis zur Sitzung vor und werden in der Sitzung durch das mit der Analyse betraute Architekturbüro Hausmann aus Aachen in Form einer Präsentation vorgestellt. Es werden zwei mögliche Varianten vorgestellt.

Die Gemeinde ist gemäß § 10 und § 75 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Bisher wurden nur die Optionen des Neubaus der Gesamtschule auf der Viehtrift und des Umbaus des aktuellen Gesamtschulgebäudes zur Grundschule in Betracht gezogen. Aus der Untersuchung des Architekturbüros wird hervorgehen, dass der Umbau mit erheblichen Kosten verbunden ist. Um wirtschaftlich zu handeln, sollten auch zwei weitere Varianten in Betracht gezogen werden:

1. Erweiterung des derzeitigen Gesamtschulgebäudes für die Gesamtschule und gleichzeitiger Neubau der Grundschule auf der Viehtrift
2. Abriss des Gesamtschulgebäudes und Neubau der Grund- und Gesamtschule unter einem Dach auf dem bisherigen Gelände der Gesamtschule.

Der Auftrag für diese Untersuchung könnte kurzfristig erteilt werden. Haushaltsmittel stehen im Rahmen von Planungskosten zur Verfügung. Ein Untersuchungsergebnis bis zur nächsten Schulausschusssitzung am 17.04.2024 würde angestrebt.

Bisher wurde bei den Planungen von einer reinen Vierzügigkeit ausgegangen. Um zu vermeiden, dass es nach kurzer Zeit nach einem Neubau erneut zu räumlichen Engpässen kommt, sollte im Vorfeld zumindest auch eine Fünfzügigkeit in Betracht gezogen werden und im Rahmen einer Machbarkeit geprüft werden. Daher wird vorgeschlagen, auch die Machbarkeit eines Neubaus der Gesamtschule auf dem Gelände der Viehtrift für eine fünfzügige Ausführung zu prüfen.